

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 32

Helmstedt, den 03.09.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

136.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2010	302
137.	Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung); hier: Jahresabschluss 2009 der Kreis-Wohnungsbau- gesellschaft Helmstedt mbH	305
138.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr	306

B. Nichtamtlicher Teil

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 22.06.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	7.446.500	0	0	7.446.500
ordentliche Aufwendungen	7.654.900	300	0	7.655.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.913.800	0	0	5.913.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.881.700	0	0	5.881.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	325.100	0	0	325.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	841.700	27.600	0	869.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	516.600	27.600	0	544.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	177.900	0	0	177.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.755.500	27.600	0	6.783.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.901.300	27.600	0	6.928.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 516.600,00 Euro um 27.600,00 Euro erhöht und damit auf 544.200,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage (Hebesätze) wird nicht geändert.

Velpke, den 14.07.2010

gez. Schlichting

Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG und §§ 92 Abs. 2 NGO und 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 30.08.2010 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 06.09.2010 bis 10.09.2010

und vom 13.09.2010 bis 14.09.2010

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, Zimmer 24, öffentlich aus.

Velpke, den 31.08.2010

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Fricke

Fricke

137. **Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung):**
hier: Jahresabschluss 2009 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helm-
stedt mbH

Der Jahresabschluss per 31.12.2009 mit Gewinn- und Verlustrechnung und Bestätigungsvermerk des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V., Hannover, dem Anhang- und Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates wurde am 25.08.2010 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100835 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den 03.09.2010

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann

Geschäftsführer

ABl.-Nr. 32 vom 03.09.2010

**138. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr**

Am Montag, dem 13.09.2010, findet um 15.00 Uhr bei der Fa. Sport Thieme GmbH, Helmstedter Str. 40 in Grasleben, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Fremdenverkehr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.04.2010
5. Einwohnerfragestunde von Einwohnern/innen des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Begrüßung durch Fa. Sport Thieme GmbH und Kurzvorstellung des Unternehmens
7. Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters in den Vorstand der TourismusRegion BraunschweigerLAND e.V.
8. Änderung der Finanzierungsvereinbarung ProjektRegion Braunschweig GmbH
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 19.08.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 32 vom 03.09.2010

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian